



FB 5 Stadtentwicklung

Beschlussvorlage (Q)	Vorlage-Nr:	VO/2020/Q/035
	Status:	öffentlich
	Datum:	31.08.2020
	Sachbearbeitung:	Felix Thermann 04106/611-260
	CO-Bearbeiter:	Bärbel Bohlmann
<p>Fußgängerquerung Bahnstraße am Bahnhof Tanneneck / Eisenbahnkreuzungsmaßnahme Maßnahmenbeschluss und außerplanmäßige Mittelbereitstellung</p>		
Beratungsfolge:		
Gremium	Datum	TOP
		Zuständigkeit
Ausschuss für kommunale Dienstleistungen	15.09.2020	
		Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	17.09.2020	
		Vorberatung
Finanzausschuss	22.09.2020	
		Vorberatung
Ratsversammlung Quickborn	28.09.2020	
		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- A) Der AKD empfiehlt der RV, wie unter D 1a, D 1b und D 2 zu beschließen.
- B) Der ASU empfiehlt der RV, wie unter D 1a, D 1b und D 2 zu beschließen.
- C) Der FA empfiehlt der RV, wie unter D 1a und D 1b zu beschließen.
- D) Die RV beschließt:

D 1a: Durchführung der Maßnahme und Bereitstellung von Haushaltsmitteln

Die Ratsversammlung beschließt die Durchführung der Eisenbahnkreuzungsmaßnahme der Bahnstraße/Buchenweg zur AKN-Strecke am Bahnhof Tanneneck. Zur Finanzierung des auf die Stadt entfallenden Kostenanteils werden 350.000 € außerplanmäßig beim Produktkonto 54100 – 781700 (Investitionszuschüsse an private Unternehmen) bereitgestellt.

D 1b: Deckung

Die zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 350.000 € werden im Haushaltsjahr 2020 durch Minderzahlungen bei den Produktkonten

RRB Raiffeisenstraße	53800 – 785200:	210.000 EUR,
RW Zentrum	53800 – 785200:	49.257,18 EUR,
Friedhofsweg	54100 – 785200:	79.387,38 EUR,
Kita Parkstreifen	54100 – 785200:	4.893,41 EUR und
Radwegekonzept	54100 – 785200:	6.462,03 EUR

bereitgestellt.

D 2:

Die Ratsversammlung ermächtigt den Bürgermeister, mit der AKN, dem Land SH sowie der Gemeinde Ellerau eine Eisenbahnkreuzungsvereinbarung nach dem EBKrG für die Kreuzung der Bahnstraße/Buchenweg zur AKN-Strecke am Bahnhof Tanneneck zu schließen.

Sachverhalt:

Eine verkehrssichere Querung der Bahnstraße ist für Fußgänger und Fahrgäste am Bahnhof Tanneneck nicht möglich. Es besteht kein Fußgängerüberweg bzw. Fußgängerampel.

Die Stadt Quickborn bemüht sich seit mehreren Jahren intensiv darum, dass der Zugang zu den Bahnsteigen des Bahnhofs Tanneneck verbessert wird. Von Bewohnern aus Quickborn-Heide wird dies häufig bemängelt. Insbesondere für die Sicherung des Schüler/innenverkehr zu den weiterführenden Schulen in Quickborn-Ort ist dringendes Handeln geboten.

Die Gemarkungsgrenze zwischen Ellerau und Quickborn verläuft hier im Bereich der Fahrbahn, zuständige Verkehrsbehörde ist der Kreises Segeberg. Gemeinsam mit der Gemeinde Ellerau sowie der AKN wurde in verschiedenen Planungsszenarien nach Lösungsmöglichkeiten gesucht.

Eine „Sprunginsel“ wurde geprüft, um den Fußweg für Querende zu verkürzen und somit zwischen den Fahrspuren zu verkürzen. Eine Genehmigung hierfür konnte nicht in Aussicht gestellt werden, nicht zuletzt weil in dem Kreuzungsbereich dann ein ungehindertes Abbiegen in den Buchenweg nicht möglich gewesen wäre (die „Schleppkurven“ konnten nicht eingehalten werden).

Die Einrichtung einer „einfachen“ Fußgängerampel ist nicht möglich, da in dem Kreuzungsbereich mit der Querung der AKN-Strecke eine Einbindung in die dortige Signalisierung notwendig ist.

Diese Signalisierung stellt sicher, dass der aus dem Buchenweg in Ellerau in die Bahnstraße einfahrende Verkehr, welcher der Bahnstraße Vorfahrt gewähren muss, ungehindert ausfahren kann, wenn sich ein Zug nähert. Die Signalisierung schließt etwa auch die Schaffung eines Fußgängerüberwegs („Zebrastrreifen“) aus.

Eine Verkehrszählung der AKN aus dem Jahre 2018 hat ergeben, dass die Bahnstraße in der Spitze von über 100 Fußgängern gequert wird, wobei gleichzeitig 500 Fahrzeuge den Abschnitt passieren. Nach den Vorgaben der Verkehrsbehörde des Kreises Segeberg muss deshalb zwingend eine signalisierte Fußgängerquerung geschaffen werden.

Die Akteure AKN, Gemeinde Ellerau und Stadt Quickborn haben deshalb nach einer technischen Umsetzungsmöglichkeit gesucht. Die AKN ist hierfür federführend, da eine „Eisenbahnkreuzungsmaßnahme“ vorliegt. Das von der AKN beauftragte Verkehrsplanungsbüro hat hierzu eine Lösung ausgearbeitet.

Maßgebliche Rahmenbedingungen waren:

- Ausreichende Aufstellfläche für Fußgänger.
- Fußgängerquerung direkt im Bereich des Bahnsteigzugangs. Die bestehende Zufahrt zum städtischen Grundstück muss deshalb in den Einmündungsbereich verlegt werden.
- Die Zufahrt zum städtischen Grundstück muss in die Signalisierung eingebunden werden.
- Der Rechtsabbieger aus Richtung Ulzburg in den Buchenweg soll erhalten bleiben.
- Zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit müssen alle Schleppkurven eingehalten werden, damit eine Ein- und Ausfahrt in den Buchenweg auch ohne Nutzung der Gegenfahrbahn möglich ist. Das ist im Bestand nicht der Fall, insofern entspricht die derzeitige Kreuzungsgestaltung nicht den technischen Anforderungen.

Es wird ein vollsignalisierter Knotenausbau notwendig. In Anlage ist ein Entwurfsstand beigefügt, auf dessen Grundlage die weitere Bearbeitung erfolgen soll. Dieser sieht einen leichten Verschwenk der Fahrbahn nach Süden auf das städtische Grundstück vor, das in diesem Zusammenhang aber dann auch weitergehenden Nutzungen (z.B. P+R/B+R) zugeführt werden kann.

Die AKN ist für die Planungsleistungen bislang in Vorleistung getreten. Für die weiteren Planungsschritte ist eine Eisenbahn-Kreuzungsvereinbarung zwischen den Akteuren AKN, Land und Kommunen notwendig, um die Kostenübernahme verbindlich zu regeln. Hierfür muss seitens der Kommunen ein Maßnahmenbeschluss erfolgen.

Die vorläufige grobe Kostenschätzung der AKN weist Gesamtkosten (reine Baukosten) für das Vorhaben von knapp 1,76 Mio. EUR netto (brutto 2,1 Mio. EUR) aus.

Nach den Vorgaben des Eisenbahnkreuzungsgesetzes (§13 EBKrG) werden die Gesamtkosten der Maßnahme von den Beteiligten (Land, AKN, Straßenbaulastträger, hier: Gemeinde Ellerau und Stadt Quickborn gemeinsam) je zu einem Drittel getragen.

Der kommunale Anteil wird wegen der gemeinsamen Verantwortung der Gemeinde Ellerau und der Stadt Quickborn für die Straßenkreuzung in einem Verhältnis von 50/50 angesetzt.

Die Kommunen können durch das Land nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG-SH) für ihren Anteil Fördermittel von bis zu 75% erhalten.

Der kommunale Eigenanteil für Quickborn würde sich bei einer maximalen Förderung auf knapp 90.000 € belaufen.

Kostenverteilung auf der Grundlage der vorläufigen Grob-Kostenschätzung der AKN vom 02.04.2020:

	Ausgaben	Mögl. Einnahmen
Gesamtkosten brutto (bei 19% MwSt.)	2.094.000 €	
Anteil Land 1/3	698.000 €	
Anteil AKN 1/3	698.000 €	
Anteil Kommunen 1/3	698.000 €	
<u>Davon Anteil Quickborn 50%</u>	<u>349.000 €</u>	
Förderung Land (GVFG-SH) max. 75%		Max. 262.000 €

Finanzielle Auswirkungen:

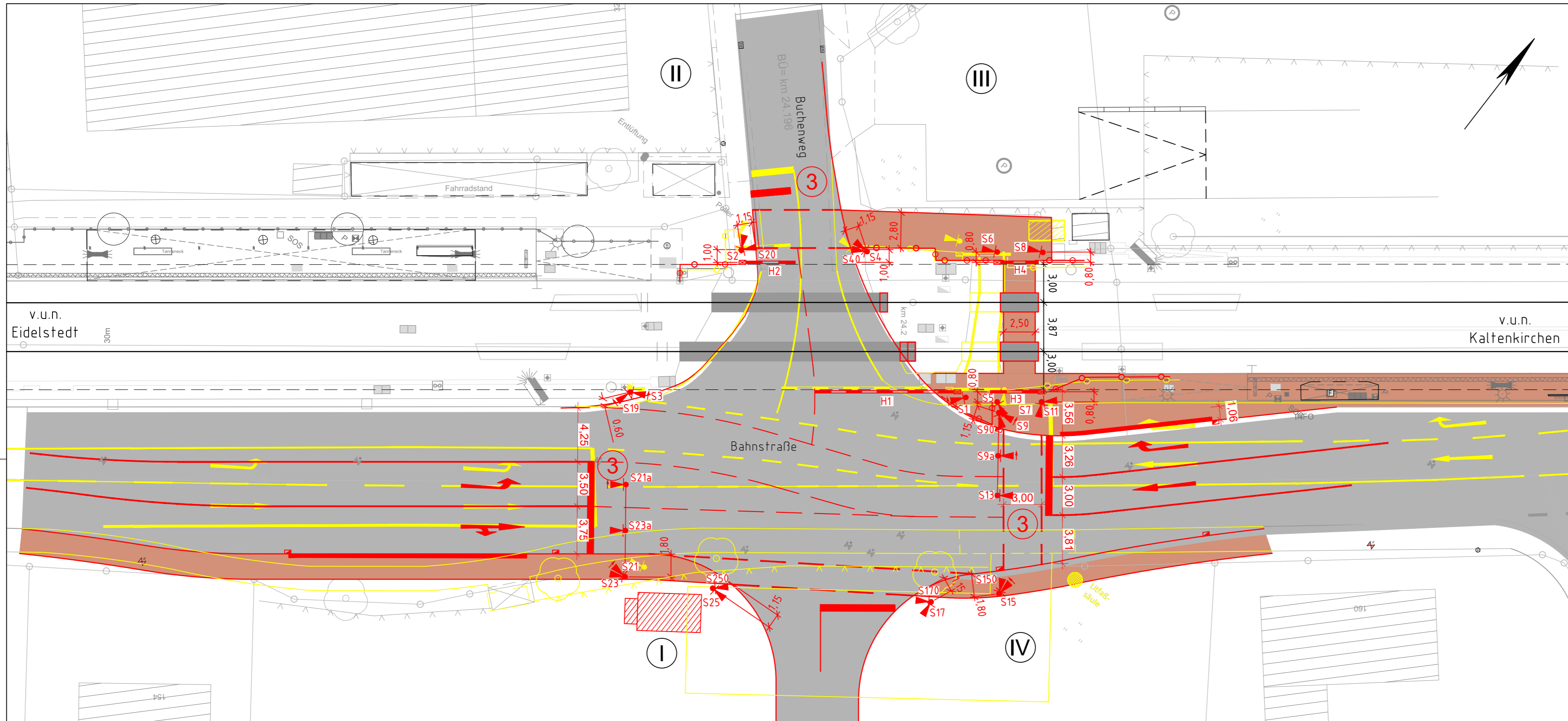
Die beim Produktkonto 54100 – 781700 erforderliche zusätzliche Deckung in Höhe von 350.000 EUR wird im Haushaltsjahr 2020 durch Minderausgaben bei folgenden Produktkonten bereitgestellt:

RRB Raiffeisenstraße	53800 – 785200:	210.000 EUR,
RW Zentrum:	53800 – 785200:	49.257,18 EUR,
Friedhofsweg:	54100 – 785200:	79.387,38 EUR,
Kita Parkstreifen:	54100 – 785200:	4.893,41 EUR und
Radwegekonzept:	5410 – 785200:	6.462,03 EUR.

gez.
Thomas Köppl
Bürgermeister

Anlage/n:

Lageplan Entwurfsstand 08.07.2020



LEGENDE

Signaltechnik

- Lichtzeichen
- Halbschranke
- Quadrant
- Halfelinie Stvo-Zeichen 294
- Geländer
- Zaun
- Bodenindikatoren

- Neubau
- Rückbau

- Gehweg neu
- Asphalt Straße
- Boden

- Kasseler Bord

Anmerkung:
 Bodenindikatoren gemäß DIN 32984 Ausgabe Oktober 2011
 60cm Richtungsfeld + 60cm Aufmerksamkeitsfeld

Anlage geprüft:
 03.10.2004
 gez. Büsing



Kaltenkirchen, den

UE 9121 24,196 1 BI001 004 E

Ausg.	A	B			
Datum	18.12.2019	12.06.2020			

Maßstab : 1 : 250

Lageplan
 BÜP93-LzH/F-ÜS -BÜSTRA
 BÜ Buchenweg
 BÜ - km 24,196

Strecke : 9121 Hmb-Eidelstedt - Neumünster

4	Umbau BÜ mit Erweiterung BÜSTRA	28.11.19	28.11.19	Stamm	Stamm
3	Umbau von LoS7 auf BÜP93	04.2004	14.09.04	08.04.04	27.04.05

Nr.	Anderung	Bear.	Gepr.	Gez.	Über.	Urspr.:	BUE 9121 24,196 1 BI001 003	Erf. f.	Ers. d.
-----	----------	-------	-------	------	-------	---------	-----------------------------	---------	---------